

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat der FDP-Fraktion vom 27. Juni 2023 betreffend «Überprüfung des arbeits- und schulfreien Michelstags (29. September)».

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2858 vom 23. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. Juni 2023 hat Barbara Gisler im Namen der FDP-Fraktion das Postulat betreffend Überprüfung des arbeits- und schulfreien St.-Michaels-Tags (29. September) eingereicht. Sie verlangt, dass der Stadtrat überprüft, ob ein arbeits- und schulfreier St.-Michaels-Tag noch zeitgemäss ist, sprich ob es ihn noch braucht.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 4. Juli 2023 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

Städtische Feiertage sind eng mit der Geschichte und der Kultur einer Stadt verbunden. Sie verkörpern Traditionen, Bräuche oder Werte, welche von Generation zu Generation weitergegeben werden. Sie sind fest im Kalender einer Stadt verankert. Das Abschaffen eines solchen Feiertags würde die Identität und den Zusammenhalt der Stadtgemeinschaft beeinflussen. Viele Städte behalten ihre städtischen Feiertage bei zu Gunsten des Erhalts von Traditionen. So kennt die Gemeinde Cham als speziellen Feiertag den «Chomermärt» und die Gemeinde Baar schliesst sowohl am Fasnachtsmontag sowie am Kilbimontag ihre Türen. Die Stadt Zürich schliesst je einen halben Tag am Sechseläuten und am Knabenschiessen die Verwaltung. So könnten wohl noch viele andere Städte genannt werden, die sich aktiv am Erhalt der Traditionen beteiligen.

Die Stadt Zug hat sich 2021 eine neue Entwicklungsstrategie gegeben. Ein Wirkungsziel lautet «starke Gemeinschaft». Es wird explizit ausgeführt, dass Tradition und Moderne Hand in Hand einher gehen sollen. So sind diese städtischen Feiertage eine willkommene Pause vom Alltag. Sie ermöglichen es den Bürgerinnen und Bürgern – wie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich zu erholen, Zeit mit der Familie und Freunden zu verbringen oder kulturelle Veranstaltungen zu besuchen. Das Fehlen eines städtischen Feiertags könnte zu einem Verlust dieser sozialen und gemeinschaftlichen Aktivitäten führen oder gar als Bruch mit der Vergangenheit und den Werten der Stadtgemeinschaft wahrgenommen werden. Ein Stück Tradition ginge verloren oder sogar ein Stück unserer «DNA».

Angesichts des Fachkräftemangels ist Arbeitgeberattraktivität essenziell. Der St.-Michaels-Tag bedeutet für die städtischen Angestellten einen zusätzlichen freien Tag, was zur Arbeitgeberattraktivität beiträgt. Gerade zu dem Zeitpunkt, auf welchen der Ferienanteil erhöht werden soll, steht nun dieses Postulat im Raum, welches gleichzeitig einen Feiertag abschaffen will. So erhalten die Mitarbeitenden schlussendlich nicht drei sondern nur zwei Tage mehr Ferien.

Auf der anderen Seite ist nachvollziehbar, dass gewisse Dienstleistungen an einem solch lokalen Feiertag von der Bevölkerung nach wie vor gewünscht werden. Um auch diesem Umstand Rechnung tragen zu können, soll der 29. September weiterhin als lokaler Feiertag gelten. Die Zentralverwaltung sowie der Schulbetrieb bleiben geschlossen. Angebote für die Bevölkerung wie Bibliothek, Ökihof und Sportanlagen werden, wenn der Feiertag auf einen Wochentag fällt, (Montag – bis Freitag) geöffnet. Die Mitarbeitenden, welche an diesem Tag arbeiten müssen, können den Freitag nachziehen (im Sinne einer Jahresarbeitszeit). Die Personalverordnung wird entsprechend angepasst.

Das Bildungsdepartement prüft aktuell verschiedene Möglichkeiten, wie die schulergänzende Kinderbetreuung auch zusätzlich am St. Michaelstag sichergestellt werden kann.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat der FDP-Fraktion vom 4. Juli 2023 betreffend Überprüfung des arbeits- und schulfreien St.-Michaels-Tags als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 23. Januar 2024



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 27. Juni 2023

Die Vorlage wurde vom Präsidiialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 01.